

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 10.04.2024

Antrag:

Demokratie – Kriterien für Mitgliederanzahl der Bezirksausschüsse ab 2026

Das Direktorium wird gebeten, bei einem neuen Berechnungsverfahren zur Festlegung der Anzahl der Bezirksausschussmitglieder folgende Punkte zu beachten:

- 1. Die Mindestanzahl der Mitglieder pro Bezirksausschuss soll ca. 20 Mitglieder betragen.
- 2. Es soll kein Bezirksausschuss weniger Mitglieder als in der aktuellen Amtsperiode haben.
- 3. Wenn Stadtbezirke eine Größe von 100.000 Einwohnern überschreiten, ist auf Antrag des örtlichen Bezirksausschusses eine Teilung in zwei Stadtbezirke durchzuführen, möglichst zum Zeitpunkt der Neuwahl des Gremiums.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.10.2019 das Direktorium beauftragt, für die Amtsperiode 2026 bis 2032 ein neues Verfahren für die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksausschüsse zu entwickeln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Beschluss der Vollversammlung vom 02.10.2019, Vorlage Nr. 14-20 / 15921).

Derzeit kursieren in den BAs verschiedene Vorschläge für die Ausgestaltung des Berechnungsverfahrens. Aus Sicht der Stadtratsfraktion ÖDP/München-Liste sind die drei genannten Punkte von allgemeiner, stadtbezirksüberschreitender Bedeutung.

Zu 1.: Die Mindestanzahl von nur 15 BA-Mitgliedern für kleine Bezirksausschüsse ist unter dem Gesichtspunkt der pluralistischen Demokratie problematisch, da sie eine faktische 7,5%-Hürde zum Einzug für die Wahllisten verursacht. Der allgemein verbreiteten 5%-Hürde würde eine Mindestanzahl von 20 BA-Mitgliedern entsprechen. Sollte eine ungerade Anzahl von BA-Mitgliedern präferiert werden, würde eine Mindestanzahl von 19 oder 21 BA-Mitgliedern dem am nächsten kommen.

Zu 2.: Die Zahl der Münchner Einwohnerinnen und Einwohner ist in den letzten Jahren in allen Stadtbezirken gewachsen. Eine Verringerung der Anzahl der BA-

• Telefon: 089 / 233 - 26922

Mitglieder würde die Bürgernähe des jeweiligen Gremiums verringern, da dann die Wahrscheinlichkeit geplanter und zufälliger Kontakte mit einem BA-Mitglied sinkt.

Zu 3.: Aus sehr großen Stadtbezirken wurde uns berichtet, dass dort die Vereinbarkeit eines ehrenamtlichen BA-Mandates mit einer Berufstätigkeit schwierig ist. Aufgrund der mit höherer Einwohnerzahl steigenden Anzahl an zu behandelnden Themen dauern die Plenarsitzungen oft mehr als drei Stunden, die Unterausschusssitzungen sind zeitaufwendig und auch der Zeitaufwand der BA-Mitglieder für die Sitzungsvorbereitung (Lektüre aller Unterlagen) ist umfangreich. Ferner ist es für die einzelnen BA-Mitglieder um so schwieriger alle Örtlichkeiten und Einrichtungen des jeweiligen Stadtbezirkes zu kennen, je größer der Stadtbezirk ist.

Anders als etwa in Berlin sind die Bezirksgremien in München keine Organe mit umfangreichen Entscheidungsbefugnissen und eigenem Verwaltungsunterbau, sondern in erster Linie Anwalt für die Stadtbezirksinteressen gegenüber anderen Stellen, wie dem Stadtrat und der Stadtverwaltung. Um diese Aufgabe wirkungsvoll wahrzunehmen, ist neben guter Ortskenntnis auch ein enger Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern sowie den Einrichtungen vor Ort notwendig. Dies lässt sich mit zunehmender Größe des Stadtbezirkes immer schwieriger gewährleisten.

Daher wäre bei sehr großen Stadtbezirken, beispielsweise wenn die Bevölkerungsanzahl über 100.000 Einwohner:innen steigt, eine Teilung in zwei Stadtbezirke hilfreich. Im Sinne der Demokratie von unten soll die Entscheidung über eine Teilung jedoch in der Hand der Mehrheit des jeweiligen Bezirksausschusses liegen. Aus Praktikabilitätsgründen soll eine beschlossene Teilung in zeitlichem Zusammenhang mit der nächsten turnusgemäßen Neuwahl der BA-Mitglieder in Kraft treten, da andernfalls die Wahl der BA-Mitglieder für die durch die Teilung entstehenden beiden neuen Bezirksausschüsse einen zusätzlichen Wahlgang erforderlich machen würde.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat **Sonja Haider**, stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin **Nicola Holtmann**, Stadträtin

• Telefon: 089 / 233 - 26922